

Preisbericht 2023 zuhanden der Mitglieder des Branchenverbands

Durchschnittsöchsle und Richtpreise für Bündner Trauben

Mindestgrade für AOC-Weine: Blauburgunder 80 °Oechsle (70 °Oe bei Blauburgunder für die Produktion von Schaumwein), Riesling-Silvaner und alle übrigen Sorten 70 °Oe.

Mittelgradationen: Für die Berechnung der Durchschnittsöchsle werden die Weinlesedaten aller Gemeinden im Bündner Rheintal berücksichtigt.

Richtpreise für Trauben: Sie betragen beim Riesling-Silvaner Fr. 4.- pro kg und beim Blauburgunder bei Fr. 4.80 pro kg. Bitte beachten Sie, dass die Kelterbetriebe **15 Rappen pro kg Trauben** an den Branchenverband graubünden WEIN überweisen, den Inkasso dieser Beiträge übernehmen die jeweiligen Kelterbetriebe (Produzentenbeitrag 10 Rp./kg, Verwerterbeitrag 5 Rp./kg). Diese Beiträge werden hauptsächlich für folgende Zwecke verwendet: Nationale und regionale Weinwerbung, Zahlungen an die Dachorganisationen, Alter Torkel, Geschäftsstelle, Rückerstattung Sektionen und Website Aktualisierung. Im Detail orientieren wir Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Bezahlungssystem: Es gilt ein generelles Preisband von 5 °Oechsle beim Riesling-Silvaner und beim Blauburgunder. Die Abstufung bleibt unverändert. Zuschläge gibt es beim Riesling-Silvaner bis maximal 83 °Oe und beim Blauburgunder bis höchstens 100 °Oe. Die Abzüge hingegen sind nicht begrenzt.

Mittelgradationen

Die **Mittelgradationen** betragen beim **Riesling-Silvaner 78 °Oe** und beim **Blauburgunder 94 °Oe**.

Riesling-Silvaner	
Grad Oechsle	Traubenpreis
> 83	+ 6%
83	+ 6%
82	+ 3%
81	+ 1%
80	Fr. 4.00
79	Fr. 4.00
78	Fr. 4.00
77	Fr. 4.00
76	Fr. 4.00
75	- 1%
74	- 3%
73	- 6%
72	- 10%
71	- 15%
70	- 20%
69	Kategorie Landwein

Blauburgunder	
Grad Oechsle	Traubenpreis
> 100	+ 10%
100	+ 10%
99	+ 6%
98	+ 3%
97	+ 1%
96	Fr. 4.80
95	Fr. 4.80
94	Fr. 4.80
93	Fr. 4.80
92	Fr. 4.80
91	- 1%
90	- 3%
89	- 6%
88	- 10%
87	- 15%
86	- 20%
85	- 25%
5 % mehr Abzug pro Oechslegrad	

Verbandsbeiträge

Im Herbst 2013 wurden die Verbandsabgaben gemäss Vereinsbeschluss vom 13.9.2012 erstmals aufgrund der eingekellerten Traubenmenge den Kelterbetrieben in Rechnung gestellt. Diese zogen vorgängig den Lieferanten ihren Anteil des Produktionsbeitrags (Traubengeld) direkt ab, erhöhten den Betrag um die Hälfte und überwiesen das Total an den Branchenverband.

Über die Höhe des Produktions- und Verwerterbeitrags wurde an der Frühlingshauptversammlung vom 29.6.2021 für die nächsten drei Jahre (2021 bis 2023) abgestimmt. Der **Produktionsbeitrag** wurde wiederum auf **10 Rappen pro Kilogramm Trauben** festgelegt, der **Verwerterbeitrag** beläuft sich weiterhin auf **zusätzliche 5 Rp./kg.** Wichtig ist, dass die Kelterbetriebe den Produzenten (und bei Lohnkelterungen auch den Verwerteranteil) wirklich zurückbehalten bzw. in Rechnung stellen, um nicht im Nachhinein unpopuläre Rückforderungen stellen zu müssen.

Welche Ausgaben trägt graubünden WEIN?

Die Ausgabenverteilung in der **Rechnung 2022** sah wie folgt aus:

Branchenverband Deutschschweizer Wein (Fr. 130.-/ha)	54'730
Rückerstattungen (Sektionen, Inkasso Traubengeld)	27'608
Werbung Region (Weinwanderkarte, Inserate) Social Media	18'572
Nationale Werbung SWP (Fr. 100.-/ha)	42'100
Vorstand, Versammlungen	15'760
Warngeräte Pflanzenschutz	5'215
Geschäftsstelle	50'000
Regionale Anlässe / OLMA	8'287
Drucksachen	1'326
Beiträge (SBV, GRF, Tourismus Bündner Herrschaft, HLT)	14'474
Steuern, Treuhand	37'518
Alter Torkel (Unterhalt, Serviceverträge, Versicherungen)	21'733
Abschreibungen Alter Torkel	39'000
Homepage / Kommunikation	24'721

03.11.2023

Branchenverband graubünden WEIN
Ueli Liesch, Präsident